

Tarifliste 2024

Ergänzung zum Pensions- und Pflegevertrag

Tarifanteile Bewohner:in:

Pflege-Stufen	Total Tarifanteil Bewohnerin/Bewohner (*EL-Obergrenze) pro Tag in CHF	Anteil Infrastruktur/ Betreuung/Hotellerie pro Tag in CHF	Anteil Pflege pro Tag in CHF
1	178.90	176.95	1.95
2	192.40	176.95	15.45
3	199.95	176.95	23.00
4	199.95	176.95	23.00
5	199.95	176.95	23.00
6	199.95	176.95	23.00
7	199.95	176.95	23.00
8	199.95	176.95	23.00
9	199.95	176.95	23.00
10	199.95	176.95	23.00
11	199.95	176.95	23.00
12	199.95	176.95	23.00

Zusammensetzung Tarif Teilpauschale:

Pflege-Stufen	Anteil Bewohnerin/Bewohner (*EL-Obergrenze) pro Tag in CHF	Anteil Pflege Krankenkasse pro Tag in CHF	Anteil Pflege Kanton pro Tag in CHF	Total Tarif Teilpauschale pro Tag in CHF
1	178.90	9.60	0.00	188.50
2	192.40	19.20	0.00	211.60
3	199.95	28.80	5.95	234.70
4	199.95	38.40	19.45	257.80
5	199.95	48.00	32.95	280.90
6	199.95	57.60	46.45	304.00
7	199.95	67.20	59.95	327.10
8	199.95	76.80	73.45	350.20
9	199.95	86.40	86.95	373.30
10	199.95	96.00	100.45	396.40
11	199.95	105.60	113.95	419.50
12	199.95	115.20	127.45	442.60

*Ergänzungsleistung

1. Total Tarifanteil für Bewohner:in

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht „Im Tarif enthaltene Leistungen“ aufgeführt sind. Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten Pflegekosten von höchstens CHF 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Pflegekosten übernehmen die Krankenkassen und der Kanton. Reicht das eigene Einkommen und Vermögen nicht aus, um den Tarifanteil zu bezahlen, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

2. Tarif für Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL)

Die MiGeL regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Diese werden direkt durch den Lieferanten mit den Krankenkassen abgerechnet.

3. Rechnungsstellung bei Eintritt / Reservationsgebühr

Beim Eintritt wird eine Pauschale von CHF 300 in Rechnung gestellt. Bei einem Wiedereintritt CHF 150.00. Wird ein Zimmer vor Eintritt auf Wunsch freigehalten, wird pro Tag eine Reservationsgebühr von CHF 150 in Rechnung gestellt.

4. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge eines Spital- oder Kuraufenthalts sowie bei Ferienabwesenheiten werden ab dem 1. Abwesenheitstag CHF 176.95 pro Tag in Rechnung gestellt. Bei einem Spital- oder Kuraufenthalt werden ab dem 5. vollständigen Abwesenheitstag CHF 20 in Abzug gebracht.

5. Rechnungsstellung bei Austritt

Bei Austritt wird eine Pauschale von CHF 300 verrechnet. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, resp. bis zur vollständigen Räumung des Zimmers, werden CHF 176.95 pro Tag in Rechnung gestellt.

6. Rechnungsstellung im Todesfall

Die Rechnungsstellung endet drei Tage nach dem Todestag (siehe auch Pensions- und Pflegevertrag Pt. 2.7). Für diese 3 Tage werden CHF 176.95 pro Tag in Rechnung gestellt. Zusätzlich wird eine Austrittspauschale von CHF 300 verrechnet.

7. Rechnungsstellung bei Kündigung oder Verschiebung Eintritt

Bei Nichtantreten des Vertragsverhältnisses wird eine Pauschale von CHF 750 in Rechnung gestellt. Erfolgt der Nichtantritt des Vertrags aus medizinischen Gründen oder aufgrund eines Todesfalls wird eine Pauschale von CHF 400 in Rechnung gestellt. Erfolgt eine Verschiebung des vereinbarten Eintrittsdatums wird pro Verzögerungstag CHF 150 (Reservationsgebühr) in Rechnung gestellt. Ein Eintritt kann max. um 7 Tage verschoben werden.

8. Vorauszahlung bei Eintritt (definitiver Aufenthalt)

Beim Eintritt wird eine unverzinsliche Vorauszahlung für die anfallenden Kosten für Pflege- und andere Dienstleistungen über CHF 5'000 in Rechnung gestellt. Bei Unterstützung durch eine Beistandschaft beträgt die Vorauszahlung CHF 7'000. Die Vorauszahlung dient als Sicherheit und wird an die Schlussrechnung angerechnet. Ein allfälliges Guthaben wird mit der Schlussrechnung zurückbezahlt.